

18. Juni 2019

Solide Finanzen, höhere Gebühren und viel Applaus

16. Delegiertenversammlung der Ärztekammer tagte am 17. Juni

Die Sitzung der 16. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen begann mit Applaus für Dr. Heidrun Gitter, der Präsidentin der Ärztekammer. Mit herzlichen Worten gratulierte ihr Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, zur Wahl zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und wünschte ihr viel Kraft und Mut für die gesundheitspolitischen Entscheidungen. Die Themen der Sitzung waren weniger emotional: der Jahresabschluss der Ärztekammer, die Anpassung der Gebührenordnung und die Ergebnisse der Projektgruppe "Organspende".

Zunächst berichtete Heidrun Gitter vom 122. Deutschen Ärztetag in Münster. Dass die neue BÄK-Führungsspitze als Dreierteam angetreten sei, habe sich in den ersten Arbeitstagen bereits als produktiv herausgestellt. Auch bei der Bundesärztekammer sei eine gewisse Aufbruchsstimmung zu spüren, so Gitter. Relevante Beschlüsse betrafen die Digitalisierung, die Stärkung der Freiberuflichkeit und die Arztgesundheit. Selbst Gitter habe erschreckt, wie viele Zumutungen Ärztinnen und Ärzte zum Nachteil ihrer eigenen Gesundheit hinnehmen. Dass darunter die Qualität der Patientenversorgung leidet, sei gut in den Beiträgen herausgearbeitet worden. Bei vielen Themen habe es kluge Diskussionen und ebenso kluge Beschlüsse gegeben. Gelungen sei auch wieder das Dialogforum "Junge Ärzte" im Vorfeld des Ärztetags. Bei der gut besuchten Veranstaltung sorgten selbstbewusste und kritisch-konstruktive Diskussionsbeiträge zum Thema Kommerzialisierung der Medizin für eine lebhafte Runde, sagte Gitter.

In Bremen stünden die Vereinbarungsvorschläge im Ausschuss Krankenhausplanung weitgehend, aufgrund der Bürgerschaftswahlen sei eine Verkündung des Plans durch die Behörde aber noch nicht absehbar, so Gitter. In den Tarifverhandlungen sei es zwischen Marburger Bund und dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) zu einem zufriedenstellenden Abschluss gekommen, der ungeplante Dienst besser vergüte und die Zahl der Dienste limitiere. Wie der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Tarifertrag einbezogen werden kann, werde im Herbst verhandelt.

Jahresabschluss 2018

Mit einem leichtem Defizit in Höhe von 11.000 Euro vor Verwendung der Rücklagen schloss das Haushaltsjahr 2018 ab. Das berichtete Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2018. Grund für das Defizit waren die geplanten umfangreichen Renovierungsmaßnahmen im Haus Schwachhauser Heerstraße 24. Nach



Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis von 73.572,46 Euro. Dieser Betrag wurde komplett Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Insgesamt hat die Kammer zur Bewältigung ihrer Aufgaben T 2.854 Euro aufgewendet. Relevante Abweichungen vom Haushaltsplan gab es bei der Datenverarbeitung, wo nicht alle geplanten EDV-Projekte vollendet werden konnten. Auch die Position die "Prüferentschädigungen" sei höher als geplant ausgefallen, da aber entsprechend viele Prüfungen stattfänden, finanziere sich das durch die Einnahme der Prüfungsgebühren gegen, so Delbanco. Die seit Januar 2018 geltenden strengeren Anerkennungsregeln für Fortbildungsveranstaltungen blieben ohne Auswirkung.

Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann, der Vorsitzende des Finanzausschusses, bescheinigte der Ärztekammer eine kontinuierlich solide Haushaltsführung und einen sensiblen Umgang mit den Beiträgen der Mitglieder. Aufwand und Ertrag habe der Finanzausschuss gut nachvollziehen können. Geprüft habe man besonders die Aufwendungen für Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Vergabepraxis – hier sei alles sachgerecht und angemessen abgelaufen. Auch der Jahresabschluss sei transparent und gut nachvollziehbar vorgenommen worden. Die Verteilung der Rücklagen sei nachvollziehbar und plausibel. Mahlmann empfahl den Delegierten, den Jahresabschluss einschließlich der vorgeschlagenen Veränderungen der Rücklagen zu beschließen und den Vorstand zu entlasten. Beiden Empfehlungen kam die Delegiertenversammlung einstimmig nach.

Aufwandsentschädigungen und Gebühren angepasst

Die Delegiertenversammlung hatte am 26. November 2018 eine Arbeitsgruppe aus vier Ärzten und Dr. Heike Delbanco beauftragt, die aktuellen Aufwandsentschädigungen für Prüfungen, Reisekosten und Referentenhonorare sowie parallel dazu auch die Gebühren zu überprüfen.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, alle Weiterbildungs-, Fachsprachen- und Kenntnisprüfer in Zukunft mit 40 bzw. 50 Euro zu entschädigen. Der praktische Teil bei Kenntnisprüfungen, der mit viel Aufwand für die Prüfer verbunden ist, soll in Zukunft mit 100 statt bisher 75 Euro vergütet werden. Für den Bereich MFA-Prüfungen sollen die Entschädigungen ebenfalls pro Zeitstunde auf 15 bzw. 23 Euro angehoben werden. Bei den Referentenhonoraren schlug die Arbeitsgruppe ebenfalls Erhöhungen vor: Referenten mit Hochschulabschluss erhalten zukünftig 110 Euro für eine Unterrichtstunde, Referenten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung 55 Euro. Außerdem befürwortet die Arbeitsgruppe, dass auch für Ärztinnen und Ärzten mit Dienstort in Bremen-Nord Reisekosten gezahlt werden.

An der Gebührenfreiheit für die Anerkennung von Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnungen solle festgehalten werden, so Heike Delbanco. Auch die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis soll weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Gebühren für die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung, die Wiederholungsgebühr und die Gebühr für die Zulassung einer Weiterbildungsstätte werden als angemessen angesehen. Gebührenerhöhungen sah die Arbeitsgruppe für Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen vor sowie auch für MFA-Prüfungen, das Ausstellen von Bescheinigungen und die Neuorganisation einer durch den Prüfling abgesagten Fachsprachen- oder Kenntnisprüfung. Vor allem die Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen seien schon jetzt nicht kostendeckend und müssten spätestens durch die Erhöhung der Entschädigungen angehoben werden.



Entschädigungen und Gebühren finanzieren sich gegen

Die Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für die Kenntnisprüfungen, die Fachsprachenprüfungen, die Prüfungen im Bereich der MFA und die Erhöhung der Referentenhonorare bei der Fortbildung finanzierten sich durch höhere Gebühren gegen. Nicht unmittelbar gedeckt wäre die Erhöhung der Entschädigungen bei den Weiterbildungsprüfungen. Hier käme es etwa zu einem Mehraufwand von 15.000 Euro pro Jahr. Ein Teil davon könne vermutlich durch die neuen Gebührentatbestände aufgefangen werden, so Heike Delbanco.

In einer intensiven Diskussion wurde angesprochen, ob die Gebühren gerade jüngeren und neu zugezogenen Ärzten zuzumuten seien. Das wurde gemeinhin bejaht, da alle Ärzte, die sich zu einer Facharzt- oder Fachsprachenprüfung anmeldeten, bereits als Arzt arbeiteten und entsprechend verdienten. Intensiv diskutiert wurde auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Fachsprachenund Kenntnisprüfung überhaupt. Viel sinnvoller sei es doch, die Ärzte vor der Erteilung einer Berufserlaubnis einer Prüfung analog zum dritten deutschen Staatsexamen zu unterziehen. Auch seien die Wartezeiten oft zu lang. Heike Delbanco erläuterte, dass Kandidaten für diese Prüfungen sich leider oft zu spät anmeldeten und daher es zu Verzögerungen komme. Viel Arbeitszeit bei der Kammer binde auch das Nachfragen der Kandidaten nach Prüfungsterminen oder der Frage, ob ihre Unterlagen vorlägen. Auch das mache eine Erhöhung der Gebühren notwendig.

Die Delegierten stimmten schließlich einstimmig für die Änderung der Aufwandsentschädigungen und die Anpassung der Gebühren. Die neuen Gebühren und Entschädigungen kommen zur Anwendung, sobald die geänderten Ordnungen genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Zusätzlich hatten die Delegierten über eine weitere Änderung der Gebührenerhöhung im Abschnitt "Qualitätssicherung" zu entscheiden. Durch die seit dem 31. Dezember 2018 geltende neue Strahlenschutzverordnung sind die Rechtsbezüge in nicht mehr aktuell: Unterscheiden wird nun nicht mehr zwischen den vier unterschiedlichen Anwendungsbereichen Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Röntgenstrahlung zur Diagnostik und Röntgenstrahlung zur Behandlung. Dazu enthält die neue Verordnung Prüfinhalte, für die bislang keine Gebührentatbestände vorgesehen sind. Zunächst sollen dafür Rahmengebühren festgelegt werden. Die Delegierten hatten keine Einwände und beschlossen die Änderung der Gebührenordnung einstimmig.

Vorschläge zur Verbesserung der Organspende

Abschließend berichtete Heike Delbanco noch aus der Projektgruppe "Organspende", die im Auftrag der Delegiertenversammlung Vorschläge für die Ausgestaltung eines bremischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz erarbeitet hat. Die Projektgruppe empfahl der senatorischen Behörde, in das bremische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz aufzunehmen, dass ein Transplantationsbeauftragter mindestens einen Facharzt und eine dreijährige Berufserfahrung in der Intensivmedizin voraussetzen muss. Jeder Transplantationsbeauftragte müsse zudem eine Schulung zum Transplantationsbeauftragten absolvieren und die Kenntnisse regelmäßig auffrischen. Die Kosten für die Fortbildung und Auffrischung sollten nach Ansicht der Projektgruppe die Krankenhäuser tragen. Alle Vorschläge



wurden an die senatorische Behörde übermittelt, die zugesagt hat, sie bei einem bremischen Ausführungsgesetz zu berücksichtigen.

Gedanken gemacht hat sich die Projektgruppe auch über interdisziplinäre Fortbildungen für Rechtsanwälte, Notare und allgemein Personen, die zu Patientenverfügungen und Organspenden beraten, zum Beispiel mit der Anwaltskammer oder dem Anwaltsverein. Hintergrund ist, dass Transplantationsbeauftragte bei möglichen Organentnahmen häufig mit Widersprüchen zwischen Willensbekundungen in einer Patientenverfügung und dem Organspendeausweis konfrontiert sind. Die Fortbildung soll die beratenden Personen für diese Widersprüche sensibilisieren. Bislang war das Interesse auf Seite der Anwälte allerdings eher verhalten, so Heike Delbanco.

Kammerwahl 2019

Zum Schluss der Sitzung wies Heidrun Gitter noch auf die 2019 anstehenden Wahlen zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hin. Wahltermin ist Mittwoch, der 4. Dezember 2019. Die konstituierende Delegiertenversammlung soll am 13. Januar 2020 stattfinden. Wahlvorschläge müssen spätestens bis Montag, 21. Oktober 2019, 12.00 Uhr, eingereicht sein. Alle Listen bekommen zudem wieder die Möglichkeit, sich und ihre Wahlziele in Kontext vorzustellen. Die bisherigen Listenführer werden dazu noch gesondert informiert.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 9. September 2019 um 20 Uhr statt.

Fragen zum Jahresabschluss und zur geänderten Aufwandentschädigungs- und Gebührenordnung beantwortet Dr. Heike Delbanco , Tel. 0421/3404-234, heike.delbanco@aekhb.de.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über die zukünftigen Aufwandsentschädigungen und Gebühren.



Die zukünftigen Aufwandsentschädigungen und Gebühren im Überblick

Bitte beachten Sie: Die neuen Aufwandsentschädigungen und Gebühren treten erst nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Bremen in Kraft.

Aufwandsentschädigungen	aktuell	zukünftig
Bereich Weiterbildung (pro Kandidat)		
Weiterbildungsprüfungen	18 Euro	40 Euro
Kenntnis- und Fachsprachprüfungen (pro Kandidat)		
Kenntnisprüfungen	36 Euro	50 Euro
Patientenvorstellung bei Kenntnisprüfungen	75 Euro	100 Euro
Fachsprachenprüfung	36 Euro	50 Euro
Bereich MFA (pro Zeitstunde)		
Abnahme Praktische Prüfungen	18 Euro	23 Euro
Prüfungsaufsicht	7,70 Euro	15 Euro
Bereich Fortbildung (pro 45 Minuten)		
Referenten mit Hochschulabschluss	bis 90 Euro	bis 110 Euro
Referenten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung	bis 45 Euro	bis 55 Euro
Reisekosten	0,30 Euro pro Kilometer für Fahrten zwischen Bremerhaven und Bremen (Voraussetzung: Dienstort in Bremerhaven)	0,30 Euro pro Kilometer für Fahrten zwischen Bremerhaven und Bremen-Nord und Bremen (Voraussetzung: Dienstort in Bremerhaven bzw. Bremen Nord)



Gebühren	aktuell	Zukünftig
Kenntnis- und		
Fachsprachenprüfungen(pro Kandidat)		
Kenntnisprüfung, auch für	600 Euro	730 Euro
Wiederholungsprüfung		
Fachsprachenprüfung, auch für	350 Euro	530 Euro
Wiederholungsprüfung)		
Bereich MFA (pro Kandidat)		
Abschlussprüfung	50 Euro	75 Euro
Abschlussprüfung für Auszubildende von		150 Euro
Nichtkammermitgliedern		
Allgemeine Gebühren		
Ausstellen von Bescheinigungen (EU-	25 Euro	50 Euro
Apostillen,		
Gleichwertigkeitsbescheinigungen)		
Neue Gebührentatbestände		
Neuorganisation eines Prüfungstermins für		300 Euro
die Fachsprachen- oder Kenntnisprüfung		
nach Absage eines Termins nach erfolgter		
Ladung		
"Tarifbescheinigungen" = Bearbeiten von		200 – 500 Euro
Anträgen zur Anerkennung einer ärztlichen		
Tätigkeit als gleichwertig zum Zweck der		
Höhergruppierung im Tarifrecht		
Bearbeiten von Förderanträgen zur Vorlage		200 Euro
bei der Kassenärztlichen Vereinigung		
Bearbeiten von Anträgen zur Beteiligung an		350 Euro für den
der ärztlichen Weiterbildung für Nicht-		ersten, 100 Euro für
Kammermitglieder		jeden weiteren
		Weiterbildungsbaustein
Bearbeiten von Anträgen zur Anerkennung		100 - 300 Euro
von Kursen und Veranstaltungen für die		
ärztliche Weiterbildung		



Bearbeiten von Anträgen zur Anerkennung	100 - 300 Euro
von Kursen und Veranstaltungen nach § 51	
Strahlenschutzverordnung	